

Politische Gemeinde Thundorf

Gemeindekanzlei
Hauptstrasse 10
8512 Thundorf
☎ 058 346 12 14
cornelia.faeh@thundorf.ch

thundorf
wo das leben noch lebenswert ist



An die Einwohnerinnen und Einwohner von Thundorf, Amlikon-Bissegg und Hüttlingen

Windprojekt: Gemeinderat fordert von EKZ grössere Abstände

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Ende letzten Jahres haben wir Sie über unseren Entscheid informiert, beim Windprojekt Thundorf einen Marschhalt einzulegen. Bevor die Thundorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht wie verlangt über die Ergänzung des Baureglements mit einer Mindestabstandsregel zu den Windenergieanlagen abgestimmt haben, ist es nicht sinnvoll, den bisherigen Zeitplan weiterzuverfolgen.

Wir haben den Marschhalt dazu genutzt, um mit den verschiedenen am Projekt beteiligten Parteien Gespräche zu führen. Es ist uns wichtig, dass die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden und ein für möglichst alle Seiten gangbarer Weg gefunden wird. EKZ hat bisher stets betont, dass die Standorte (und damit auch Abstände) der Windenergieanlagen auf dem Wellenberg noch nicht in Stein gemeisselt seien.

Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über die 850-Meter-Mindestabstands-forderung haben wir EKZ deshalb aufgefordert, zu prüfen, mit welchen Anpassungen sich ein für die Gemeinden Thundorf, Hüttlingen und Amlikon-Bissegg verträglicheres Windprojekt realisieren liesse, das dem Wunsch nach grösseren Abständen zum besiedelten Gebiet Rechnung trägt und trotzdem wirtschaftlich ist.

Wir sind uns bewusst, dass in der Schweiz die Lärmschutzgrenzwerte des Umweltschutzgesetzes die Grundlage für den minimalen Abstand zwischen Windturbinen und bewohnten Gebäuden sind. Dies ist sinnvoll, um auch in Zukunft wichtige Infrastrukturbauten realisieren zu können und unseren Bedarf nach erneuerbarer, möglichst einheimischer Energie abzudecken.

Wir sind jedoch der Meinung, dass bei Windenergieanlagen in unserem relativ eng-räumigen Siedlungsgebiet ein zusätzlicher Abstand sinnvoll ist, um die für ein solches Projekt wichtige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Insbesondere Lustdorf, der Grub- und Heldhof sowie Strohwillen und Wolfikon sollen weniger stark von den Einflüssen der Windenergieanlagen betroffen sein. Wir haben EKZ aufgefordert, noch vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Thundorf eine neue Projektvariante mit überarbeiteten Standorten vorzulegen. Zudem haben wir die 850-Meter-Mindestabstands-forderung beim Kanton zur – gesetzlich vorgesehenen – Vorprüfung eingereicht. Sämtliche Ergebnisse sollen der Stimmbevölkerung noch vor der Abstimmung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt: Es ist möglich, auf dem Wellenberg ein Windprojekt zu realisieren, das den Anliegen der Bevölkerung und den Anforderungen der Energiewende gleichermassen entspricht. Nur gemeinsam kommen wir in diesem Projekt weiter!

Thundorf, 22. Februar 2023

Der Gemeinderat